

Planzeichenerklärung für den Änderungsbereich nach PlanZV

- Sonderbauflächen für Beherbergungsbetriebe (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB) (bisherige Darstellung)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

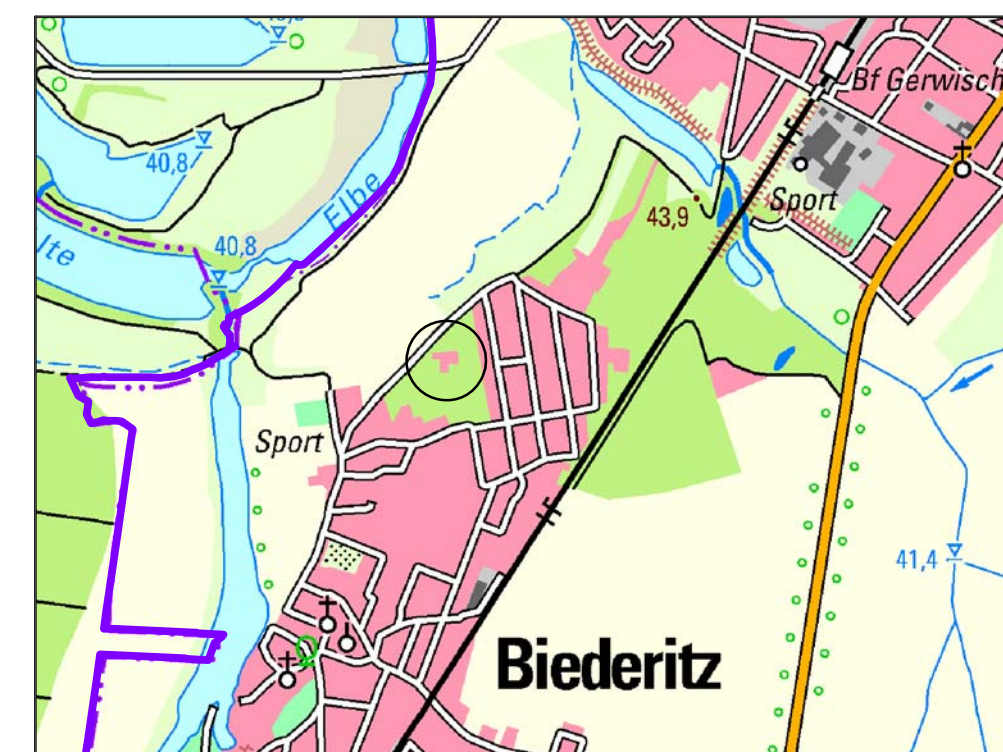


Gemeinde Biederitz
Landkreis Jerichower Land

Flächennutzungsplan der Gemeinde Biederitz
4. Änderung im Ortsteil Biederitz
"Teilbereich Naturfreundehaus"

Entwurf Stand August 2024

Maßstab: 1 : 10.000



Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und
Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke
39167 Irleben, Abendstr.14a

Lage im Raum

<p>Verfahren</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat auf seiner Sitzung am 07.05.2024 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Biederitz Teilbereich Naturfreundehaus beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 28.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Biederitz, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024 statt. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit E-Mail vom 19.06.2024 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden.</p> <p>Biederitz, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat auf seiner Sitzung am 26.09.2024 dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Biederitz, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Biederitz, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>
<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat auf seiner Sitzung am nach Prüfung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend beschlossen und die Begründung gebilligt.</p> <p>Biederitz, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Landkreis Jerichower Land, genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen.</p> <p>Burg, den</p> <p>im Auftrage</p>	<p>Der Plan wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Biederitz, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Biederitz, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>